



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 1/2010

April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **Informationsdienst** möchten wir Sie über die

- politischen
- gesetzgeberischen
- gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse in Rheinland-Pfalz

informieren und bitten Sie, von den angebotenen Materialien regen Gebrauch zu machen.

Wir versenden das Rundschreiben soweit möglich auf elektronischem Wege. Teilweise sind Informationen direkt als Dateianhang zu Ihrer Verwendung beigefügt. Diese Informationen sind mit einer [blauen Randnummer](#) versehen, die dann auch dem Dateinamen des Dokumentes vorangestellt ist, um es leichter auffinden zu können.

Wo möglich haben wir Internetadressen angegeben, unter denen Sie die Informationen direkt abrufen können.

Materialien, die uns nur als Hardcopy vorliegen, bitten wir in der bewährten Form mit dem anliegenden Bestellformular bei uns anzufordern.

Das Bestellformular können Sie uns natürlich wiederum als angehängte doc-Datei per E-Mail übermitteln.

Freundliche Grüße

Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Barbara Jesse
Stellv. Vorsitzende



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 1/2010

◆ Sozialpolitik Rheinland-Pfalz

01/2010 01 UN-Konvention: Aktionsplan der Landesregierung

Am 25.03.2010 hat der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Ottmar Miles-Paul, in der Staatskanzlei den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgestellt. In Rheinland-Pfalz wurde damit der erste Aktionsplan einer Landesregierung zu diesem Thema vorgelegt. Es wird dargelegt, welche Maßnahmen die Ministerien zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung im Sinne der UN-Konvention treffen wollen. Daran beteiligt sind die folgenden Ministerien: Ministerium des Inneren und für Sport (ISM), Ministerium der Finanzen (FM), Ministerium der Justiz (JM), Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK), Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFW).

Der Aktionsplan kann von der Homepage der Staatskanzlei heruntergeladen werden: <http://un.stk.rlp.de/>. Es gibt auch bereits eine Version in leichter Sprache, die dort allerdings noch nicht zur Verfügung steht.

Beide Texte können auch bei uns angefordert werden.

01/2010 02 **Resolution des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zum Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform**

Nach dem Entwurf des zweiten Gesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform sollen künftig die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen im Rahmen der Erteilung von **Betriebserlaubnissen für Kindertagesstätten** abschließend über die den Bau und die Ausstattung betreffenden Teile des Antrags entscheiden. Auf Betreiben unseres Landesverbandes hat der Landesbehindertenbeirat dazu eine Resolution verabschiedet, worin landesweit verbindliche Standards für die bauliche und sächliche Ausstattung der Kindertagesstätten gefordert werden. Dies wurde u.a. mit den Anforderungen an die Inklusion von Kindern mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention begründet. Die Resolution wurde vom Landesbehindertenbeauftragten mit Schreiben vom 24.02.2010 dem für das Gesetz zuständigen Ministerium des Inneren und für Sport (ISM) zugesandt.

Die Resolution und das Anschreiben finden sie im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

01/2010 03 **Leistungs- und Vergütungsvereinbarung ambulant**

Am 07.01.2010 haben die Kreisverwaltung Altenkirchen und die Leistungsanbieter des Kreises eine Vereinbarung über Leistungen und Vergütungen im Rahmen des Persönlichen Budgets und ambulanter Sachleistungen gemäß § 53 ff. SGB XII unterzeichnet.

Die Vereinbarung finden sie im [Dateianhang](#). Es kann auch angefordert werden.

◆ **Recht: Steuern, Krankenversicherung, Sozialhilfe**

01/2010 04 Behinderungsbedingter Umbau als außergewöhnliche Belastung: Entscheidung des Bundesfinanzhofs, Az.: VI R 7/09

Die Kosten für den behindertengerechten Umbau eines Hauses können als außergewöhnliche Belastung in der Einkommenssteuererklärung abziehbar sein. Voraussetzung ist, dass der Umbau zwangsläufig ist, um weiterhin ein Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Weitere Informationen finden sie im [Dateianhang](#). Können auch angefordert werden.

01/2010 05 Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2009/2010

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat ein umfassendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern herausgegeben.

Das Papier kann bei uns angefordert werden.

01/2010 06 Krankenversicherung: Kein Zusatzbeitrag für Empfänger von Grundsicherung oder Eingliederungshilfe

Wenn der Finanzbedarf einer Krankenkasse nicht aus dem Gesundheitsfonds gedeckt werden kann, ist die Krankenkasse verpflichtet, einen Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V, bis zu 8 €, zu erheben. Nach einer Information der Bundesvereinigung Lebenshilfe muss dieser Zusatzbeitrag gegebenenfalls vom Sozialhilfeträger im Rahmen der Grundsicherung übernommen werden. Ferner gibt es Regelungen zur Kostenübernahme für Leistungsberechtigte nach §§ 53,54 SGB XII (Eingliederungshilfe). Für Rheinland-Pfalz hat nun das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in seinem Rundschreiben Nummer 14/2010 an die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte Verfahrensregelungen zur Kostenübernahme von Zusatzbeiträgen herausgegeben. Diese gelten u.a. für Menschen mit Behinderungen, die in WfbM und/oder Wohnheimen betreut werden.

Die Informationen der Bundesvereinigung sowie des Landesamtes finden sie im [Dateianhang](#). Sie können auch angefordert werden

01/2010 07 Regelsätze für Grundsicherungsberechtigte BSG vom 19.05.2009, Az.: B 8 SO 8/08 R

Leben ein Elternteil und ein volljähriges Kind, das das 25. Lebensjahr vollendet hat, in einem Haushalt zusammen, so haben beide Anspruch auf den Regelsatz eines Haushaltsvorstandes, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Grundsicherung vorliegen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Grundsicherung eines oder beider Berechtigten nach SGB II oder SGB XII zu gewähren ist. Dies wird vor allem mit dem Gleichheitsgrundsatz begründet. Die Urteilsbegründung lässt sich aber auch so deuten, dass grundsicherungsberechtigte Menschen mit Behinderung ab dem 25. Lebensjahr auch Anspruch auf den Regelsatz eines Haushaltsvorstandes haben, wenn sie mit *nicht bedürftigen* Eltern in einem Haushalt leben. Wir empfehlen diesen Personen, wenn sie nur den Regelsatz eines Haushaltsangehörigen erhalten, einen neuen Antrag zu stellen.

Nähere Informationen sowie Musteranträge können angefordert werden. (Quelle: Landesverband Bayern)

**01/2010 08 Digitale Hörgeräte: Pflicht der Krankenkassen zur Kostenübernahme bei medizinischer Notwendigkeit:
BSG, Urteil vom 12.08.2009 – Az.: B 3 KR 8/08**

Der 3. Senat hat entschieden, dass der Kläger Anspruch auf einen "unmittelbaren Behinderungsausgleich" habe. Der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag begrenze die Leistungspflicht der Krankenkassen dann nicht, wenn der Festbetrag für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreiche. Eine medizinisch ausreichende Versorgung des Klägers sei mit den im Jahr 2004 geltenden Festbeträgen nicht möglich gewesen.

Beachten sie dazu bitte den ausführlichen Artikel von Norbert Schumacher im Rechtsdienst der Bundesvereinigung Lebenshilfe Nr. 1, März 2010, Seite 10.

**01/2010 09 Kraftknotensystem: Kostenübernahme für den Werkstattbereich:
BSG, Urteil vom 20.11.2008 – Az.: B 3 KN 4/07 KR R**

Streitig war, ob der Elektrorollstuhl des Klägers für Fahrten zu einer Werkstätte für behinderte Menschen aus Sicherheitsgründen mit einem sog **Kraftknotensystem** auszustatten ist. Diese Notwendigkeit und ein grundsätzlicher Leistungsanspruch wurden im vorliegenden Fall bestätigt. Nach dem Urteil des BSG kann die Krankenkasse verpflichtet sein, den Rollstuhl eines Versicherten mit Zubehörteilen zur sicheren Beförderung im Kraftfahrzeug (**Kraftknotensystem**) auszustatten. Für die Rollstuhlbeschaffung zur sicheren Beförderung im Kraftfahrzeug habe die Krankenkasse nicht aufzukommen, wenn dies nur dem Besuch einer Werkstätte für behinderte Menschen dient; in solchen Fällen könne der Träger der Eingliederungshilfe leistungspflichtig sein. Nach § 14 SGB IX habe in jedem Falle die Krankenkasse als „Erstangegangene“ im Außenverhältnis zum Kläger zu leisten; die Klärung der materiellen Zuständigkeit habe zwischen der KV und – im vorliegenden Fall – dem Sozialhilfeträger zu erfolgen.

Das Urteil fügen wir im [Dateianhang](#) bei. Es kann auch angefordert werden

**01/2010 10 Behandlungspflege als Kassenleistung
LSG Hamburg, Beschluss vom 12.11.2009, L 1 B 202/09 ER KR**

„Versicherte haben grundsätzlich auch dann Anspruch auf Leistungen der häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V, wenn sie in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe leben. Eine stationäre Wohneinrichtung ist dann ein geeigneter Ort im Sinne von § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V, wenn der Versicherte keinen Anspruch auf Behandlungspflege gegen den Einrichtungsträger hat. Rechtlich unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob es sich bei der Einrichtung um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes handelt.“

Beschluss im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

◆ AKTION MENSCH

01/2010 11 Neue Förderrichtlinien

01/2010 12

01/2010 13

Die AKTION MENSCH hat ihre Förderrichtlinien zum 01.01.2010 geändert. Wesentliche Änderungen erfolgten insbesondere bei der Förderung von Bauprojekten. Die Förderhöchstsumme wurde hier in fast allen Bereichen auf 110.000 € reduziert. Die wichtigsten Änderungen haben wir auf einigen Folien zusammengefasst. Einzelheiten sind der "Gegenüberstellung Richtlinien alt - neu" der AKTION MENSCH zu entnehmen. Ferner hat das Kuratorium am 10.12.2009 Beschlüsse zum Antragsverfahren gefasst, die von allen Antrag annehmenden Stellen auf Bundes- und Landesebene gleichermaßen und ohne Ausnahme umgesetzt werden müssen. Diese sind einem entsprechenden Informationsschreiben der AKTION MENSCH zu entnehmen.

Informationsmaterialien im [Dateianhang](#). Können auch angefordert werden

◆ Bundesvereinigung Lebenshilfe

01/2010 14 Neues Grundsatzprogramm

Die Bundesvereinigung hat in Arbeitsgruppen und Gremien ein neues Grundsatzprogramm entworfen. Der Entwurf wird bundesweit in mehreren Regionalkonferenzen diskutiert. Eine dieser Regionalkonferenzen findet am Samstag den 29. Mai in den Räumen unseres Landesverbandes im Haus der Begegnung statt. Dazu sind alle unsere Mitglieder sowie Lebenshilfe-Mitglieder der benachbarten Bundesländer herzlich eingeladen.

Den Entwurf sowie eine Übersetzung in leichte Sprache können sie von der Homepage der Bundesvereinigung Lebenshilfe herunterladen.

http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/ueber_uns/downloads/GrundsatzprogrammimEntwurf.pdf

http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/ueber_uns/downloads/GrundsatzProgrammLeichteSprache.pdf

Kann auch angefordert werden.

◆ BSJ: Berufsvorbereitendes Soziales Jahr

01/2010 15 BSJ – Werbematerial

Im Zuge der Verkürzung der Zivildienstzeit gewinnen andere Formen des freiwilligen sozialen Engagements junger Erwachsener bei der Lebenshilfe an Bedeutung. Eine solche Alternative stellt das *Berufsvorbereitende der Soziale Jahr* der Lebenshilfe (BSJ) dar. Die bundesweite Koordinationsstelle legt ein neues, überarbeitetes und aktualisiertes Werbematerial zum BSJ vor, welches sie bei Interesse von dort anfordern und verwenden können. Weitere Informationen sind dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Schreiben im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

◆ Informationen für Arbeitgeber

01/2010 16 Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) BAG, Urteil vom 10.12.2009, AZ: 2 AZR 400/08

Der Arbeitgeber hat bei mehr als sechswöchiger ununterbrochener Krankheit eines Beschäftigten die gesetzliche Pflicht zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements. Wie weit er dieser Verpflichtung nachgekommen ist hat Auswirkung auf seine Darlegungs- und Beweislast im Kündigungsschutzprozess wegen krankheitsbedingter Kündigung.

Näherer Infos können angefordert werden.

01/2010 17 Ablehnung von Elternteilzeit (§ 15 Abs. 7 BEEG) BAG; Urteil vom 15.12.2009, AZ: 9 AZR 72/09

Das BAG hat ein Drei-Stufen-Schema für die betrieblichen Ablehnungsgründe im Sinne von § 8 TzBfG entwickelt. Demnach ist zu überprüfen,

1. ob der vom Arbeitgeber als erforderlich angesehenen Arbeitszeitregelung überhaupt ein bestimmtes betriebliches Organisationskonzept zu Grunde liegt,
2. wieweit die Arbeitszeitregelung dem Arbeitszeitverlangen tatsächlich entgegensteht,
3. welches Gewicht den entgegenstehenden betrieblichen Gründen zukommt.

Die dringenden betrieblichen Gründe müssen zwar keine unüberwindbaren, aber doch besonders gewichtige Hindernisse darstellen, es reicht nicht aus dass der Arbeitgeber die Aufgaben nach seiner unternehmerischen Zielsetzung von einer Vollzeitkraft erledigen lassen will.

Näherer Infos können angefordert werden.

01/2010 18 Betriebsrat: Schulungs- und Bildungsveranstaltungen (§ 37 Abs. 6 BetrVG01/2010) LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 10.09.2009, AZ: 2 Sa 340/09

Die Teilnahme an *reinen Informationsveranstaltungen* der Gewerkschaft ohne konkreten betrieblichen Anlass gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats. Damit ist die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds nicht erforderlich und somit auch nicht entgeltspflichtig.

Näherer Infos können angefordert werden.

◆ Literatur

01/2010 19 Persönliches Budget

Unter dem Titel *Übergänge gestalten, individuelle Lösungen finden.... Das Persönliche Budget für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf* hat das paritätische Kompetenzzentrum Persönliches Budget einen interessanten Praxisleitfaden herausgegeben. Er kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden.

<http://www.budget.paritaet.org/index.php?id=1654>